



Name des Antragstellers	Tel.Nr.
Anschrift	

Tel.Nr. 0961 81-3603 bzw. 81-3604
Fax.Nr. 0961 81-3619

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

Stadt Weiden i.d.OPf.
Straßenverkehrsbehörde
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- der Ferienreiseverordnung
in der derzeit gültigen Fassung
- _____

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname und Firma des Fahrzeughalters
Genauere Bezeichnung des Unternehmens
Anschrift (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung; Straße, PLZ, Ort)

Lkw

Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	to
-------------------	--------------------	----

Zugmaschine

Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	to
-------------------	--------------------	----

Anhänger

Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	to
-------------------	--------------------	----

Auflieger

Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	to
-------------------	--------------------	----

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht	kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)		
nach (Empfangsort)		
über (genauer Beförderungsweg)		
am	für die Zeit von	bis
Die Leerfahrt beginnt in		

Ausführliche Begründung des Antrages:

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- a) Fracht- und Begleitpapiere,
- b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,
- c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lkw,
- d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?

Behörde, Nummer des Bescheides

nein ja _____

Nur für Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. der Industrie- und Handelskammer).

Unterschrift des Antragstellers

Anzahl Beilagen

Hinweise:

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) Termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten/sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Sportveranstaltungen und an Turnieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für kulturelle, zeitgebundene Veranstaltungen (z. B. Requisiten, Instrumente).

Ausnahmen können auch für Lkw bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von Lkw-Ladungen besetzt sind.

Behandlungsvermerke

1. Dem Antrag wird stattgegeben. Die Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
2. Dem Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.weiden.de/datenschutzhinweise>.